

Officielle Nachrichten.

Stuttgart. Die besagten Bewerber um den erledigten Schuldienst zu Walden, Parochie Fürnsal, D. Sulz, mit welchem neben freier Wohnung ein Einkommen von 250 fl. und für Abtheilungskunterricht mit vermehrter Stundenzahl bezahlen eine außerordentliche Belohnung von 50 fl. verbunden ist, haben sich innerhalb 4 Wochen vorschriftsmäßig bei dem ev. Consistorium zu melden.

Den 15. Dez. 1843.

A. ev. Consistorium.

Für den Vorstand: Seeger.

S o g r y p h.

Im secken, großen Ocean
Krißt man das Ganze häufig anz.
Als Halschmuck sieht man's oft an Frauen;
Man kann auch Häuser damit bauen.

Erscheint es ohne zweites Beischen,
So nehmen euch davor in Acht:
Es ist gewissen Thieren eign,
Und hat schon Beute viel gemacht.

Auslösung des Anogramms in Nr. 101:
Gömerz. **G**ömerz.

Badnang. [Zugelaufener Hund.]

Am Mittwoch den 20. Dez. d. J. hat sich bei mir ein brauner Jagdhund, mit weißer Brust, weißen Füßen und einem ledernen Halsband verschen, eingestellt, den der rechtmäßige Eigenthümer gegen Einrückungsgebühr und Fütterungskosten abholen kann.

J. Feucht zum Rößle.

Badnang.

Naturalien-Preise vom 20. Dezember 1843.

Fruchtgattungen.	Höchste.	Mittlere.	Niedrige.
1 Scheffel Kernen . . .	18 40	18 31	18 24
" gem. Kernen . . .	—	—	—
" Dinkel alter . . .	—	—	—
" Dinkelneuge . . .	7 48	7 55	7 18
" Roggen . . .	14 28	14 5	10 40
" Weizen . . .	—	—	—
" Gemischtes . . .	15 20	—	—
" Gerste . . .	—	—	—
" Haber . . .	5 24	5 14	5 —
" Weizschörrn . . .	—	—	—
1 Simei Cintorn . . .	—	—	—
" Ackerbohnen . . .	—	—	—
" Erbsen . . .	—	—	—
" Linsen . . .	—	—	—
" Bicken . . .	—	—	—
" Erdbeeren . . .	—	—	—

Brod - Taxe.

8 Pfund gutes Kernen-Brod 28 Kr.

Der Kreuzer-Brot soll wiegen 6 Zoth 2 Quint.

Fleisch - Taxe.

1 Pfund Ochsenfleisch gemästetes 11 Kr.

" Ochsenfleisch ungemästetes 10 —

" Kindfleisch gemästetes 9 —

" Kindfleisch ungemästetes 8 —

" Kuhfleisch gemästetes 8 —

" Kuhfleisch ungemästetes 7 —

" Kalbfleisch 10 —

" Schweinfleisch unabgezogenes 11 —

" Schweinfleisch abgezogenes 10 —

" Hammelfleisch gemästetes 8 —

" Hammelfleisch geringeres 7 —

II. **Wall.**

Naturalien-Preise vom 16. Dezember 1843.

Fruchtgattungen.	Höchste.	Mittlere.	Niedrige.
1 Simei Kern	2 28	2 5	1 54
" Gemisch	1 45	1 40	1 36
" Korn	1 45	1 58	1 34
" Weizen	—	—	—
" Gerste	—	—	—
" Linsen	—	—	—
1 Scheffel Haber . . .	—	—	3 —

Brod - Taxe.

Ein gemischter Laib Brod von 4 Pfund 15 Kr.

Ein Kreuzer-Brot 5 Zoth 2 Quint.

Badnang. Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit des Buchdruckers von S. Bestholt.

Eröffnet jeden Dienstag und Freitag je einen Bogen.

Der Abonnement-Preis be-

trägt halbjährlich 1 fl. 15 Kr.

Anzeigen jeder Art werden mit 3 Kr. die Zeile berechnet.



Der Lesekreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamt Badnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, d. W. Markbach, Waldburg, Welzheim &c.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.

N° 103.

Dienstag den 26. Dezember

1843.

Geb. Steph. Gerlach 1846. Dieser Mann, zuerst Professor, dann 6 Jahre lang Vigekanzler zu Tübingen, erworb sich bleibendes Andenken durch sein Tagebuch, welches die Beobachtungen, die er auf seinen Reisen nach Constantinopel gesammelt hatte, enthielt. Weil man befürchtete, die freimüthigen Urtheile dieses Mannes über wichtige Personen möchten Verdruss erwecken, so erschien es erst 50 Jahre nach seinem Tode, unter dem Titel: "Stefans Gerlachs Tagebuch zu Frankfurt, Folio." Er laspste zuerst den Faden der Unterhandlungen an zwischen den Tübinger Theologen und den griechischen Patriarchen, für Verteilung der lehtern; was aber nicht zu Stande kam.

All die geehrten Leser.

Der Murrthalbote beginnt am Neujahr 1844 seinen zwölften Jahrgang. Indem wir auch forthin wie bisher all' unsere Kräfte aufbieten werden, unsern Lesern zu nügen, sie zu unterhalten und hic und da — zur Vertreibung der Grillen — ein Lächeln abzulocken, empfehlen wir unser Blatt angelehnkt auch in dem kommenden Jahre. Bei seiner großen Verbreitung auch außer dem Oberamt Badnang eignet sich der Murrthalbote namentlich auch zu Bekanntmachungen aller Art. Er erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem ganzen Bogen, und kostet halbjährlich 1 fl. 15 Kr. Auswärtige, so weit sie das Blatt nicht durch Boten beziehen können, belieben ihre Bestellungen bei dem nächstgelegenen Postamte zu machen.

Die Redaction.

Schönbrunn zu erscheinen. Auswärtige Käufer haben obrigkeitliche Prädikats- und Vermögenszeugnisse vorzulegen.

Die Verkaufs-Objecte sind:

Ein kleines Häuschen mit Wagenhütte, nun zu einem Wohnhaus zu zwei Wohnungen theilweise eingerichtet,
die Hälfte an der Scheuer,
die Hälfte am Sägmühlen-Antheil, $\frac{1}{2}$ Tag on 1/4 Tag,
die Hälfte an $\frac{1}{2}$ Brtl. $\frac{1}{2}$ Rth. Baum- und Grasgarten im oberen Garten,

28 Rthn. Baumgarten neben Israel Wenzel und der Wagenhütte,

27½ Rthn. Baumgarten beim Haus und der Scheuer,

5/8 Mrz. 8 Rthn. Wurz. und Baumgarten im Maaden,

31½ Rthn. Wurzgarten bei der Brunnenwiese,

12 Rthn. an 24 Rthn. Zuckblätter an der Brunnenwiese, welche gemeinschaftlich benötigt werden sollte,

22/8 Mrz. 30 Rthn. Acker im Maaden,

24/8 Mrz. dto. dasselbst,

4 Mrz. 43 Rthn. dto. dasselbst, im Rührain,

28/8 Mrz. 27½ Rthn. dto. allda,

33/8 Mrz. 25 Rthn. dto. im Wasen,

17/8 Mrz. dto. im Maadle,

6/8 Mrz. 14½ Rthn. Brunnenwiesen,

14/8 Mrz. 16 Rthn. Wiesen im Maaden,

44/8 Mrz. 45 Rthn. Wald im mittlen Stück,

4/8 Mrz. 50 Rthn. dto. im Spigen,

2 Mrz. 4 Wel. Tannenwald im Seewald, im Ganzen angekauft für 2,500 fl.

Den 20. Dez. 1843.

Stadtrath.

Marbach. [Tuch-, Garn-, Wolle- und Tuchmacherhandwerkzeug. Verkauf.] Aus der Gantmasse des kürzlich verstorbenen Tuchmachers Heinrich UhI kommt

Freitag den 29. dieses Monats, von Vormittags 9 Uhr an,

auf dem Rathaus zum Verkauf:

32 Stücke ausgerüstete wollene Bücher, Biben, Planell und Westenzeugen von verschiedenen Farben, zusammen 649 Ellen haltend, Garn 138 Pfund, ein Zettel von 38 Pfund, 3 Centner Wolle und ein vollständiger, auf's Beste eingerichteter Tuchmacherhandwerkzeug.

Der Verkauf von Tuch geschieht, je nachdem sich die Liebhaber zeigen, Ellen- und stückweise; baare Bezahlung ist Regel; Käufer, welche sich in größere Quantitäten einlassen und kurze Borg zu erhalten wünschen, müssen sich entweder durch ohrigkeitsliche Zeugnisse ausweisen, oder tüchtige bekannte Bürger stellen. Bemerkt wird, daß die Bücher zum größten Theil von ganz guter Qualität sind, wie denn der verstorbene Verfertiger als ein tüchtiger Arbeiter bekannt war.

Den 15. Dez. 1843.

Stadtrath.

Stadtschultheiss Klein.

Bodnang. Den Meggern wird das Abhäutlen der Schafe bei Strafe verboten.

Am 23. Dezember 1843.

Stadtschultheissnamt.

M. P. N.

Privat-Anzeigen.

Riechenberg. [Geld.] 400 fl. Pfleggeld liegen gegen zweisache Sicherheit zum Ausleihen parat bei

Schmid Scholl.

Das Christfest.

Christfest, du theures Fest,

Ausgang des Lichtes

Begrüß' ich in dir!

Ja, herrlich ist der Tag entglommen,
Vergangen ist die Weltennacht,
Und alle Finsternis verschwommen
In lichter, hehrer Himmelspracht.

So sammelt euch, geweihte Scharen,
Groß um des Eichtes Heiligthum!

Wir wollen lämpsend dich bewahren,
Kraft Gottes, Evangelium!

Und wer sich auch entgegenstelle,
Mit Gottes Hülfe sei's vollbracht!

Es lämpst' sich mutig in der Helle,
Doch siegend selbst erlegt die Nacht.

Christfest, du theures Fest,

Sendung der Liebe

Begrüß' ich in dir!

Erschlossen sind des Himmels Pforten,
Und in der Orde wüstem Gram

Erönt mit heilig süßen Worten
Die Runde, daß der Retter kam.

O jedes Herz sei ihm geschmücket,

O jeder Geist sei ihm geweiht!

Ihm, der die Seinen beglückt
Mit Gaben der Barmherzigkeit.

Der Hs., der Gross, die Zwieträcht endet,

Getilgt sei jede alte Schulb,

Das nicht im Dorn sich von uns wende

Er, der da kommt voll Ereb' und Hulb'

Christfest, du theures Fest,

Wohlfahrt des Trosts

Begrüß' ich in dir!

Du sendest, Herr, nach allen Pfaden

Die Boten deiner Majestät,

Der Kermitte auch wird eingeladen,

Und der Geringste nicht verschmäht.

Ja, wen du gnadenvoll gerufen,

Dem öffnet sich das Waterhaus,

Der ruht, an deines Thrones Stufen,

Von jeder Last des Lebens aus.

In die gerrinnen alle Schmerzen,

Durch dich wird alles still und hell,

Aus deinem göttlich reichen Herzen

Entspringt ein ew'ger Laubequell.

Christfest, du theures Fest,

Aussaat der Hoffnung

Begrüß' ich in dir!

O schet von unzähl'gen Flammen

Durchbrochen allerwärts die Nacht!

Woher mag diese Feuer stammen?

Mit ihrer süßen Zauber macht?

Sie deuten auf die Eine Leuchte,

Sie stellen jenen Schimmer dar,

Der einst die schwerste Nacht verschneite,

So tröstlich und so wunderbar.

Wie lieblich durch den Gang der Freude

Schlingt' sich der Hoffnung sonn's Grün!

Za, selbst auf Gräbern seh'n wie heute

Die Saat des holden Engels blüh'n.

Das Licht des Falkensteiners.

(Eine Volkslage aus Schwabens Vorzeit.)

(Schluß.)

In dessen Folge waren nach wenigen Tagen die alten Hallen und Zimmer der Burg Falkenstein mit dem stolzen und leichten Gesange des Hosen des schwäbischen Herzogs gefüllt, und als ob die flüchtigen Tage ohne Ende waren, wurde die Zeit nach damaligem rohen Brauche mit Essen und Tragen, die Nacht aber mit Tanz, Spiel und Trinken vergeudet.

Unter den hochgeborenen Schönheiten, welche im herzoglichen Gefolge glänzten, leuchtete besonders Mathilde von Königsegg mit bezaubernder, unwiderstehlicher Schönheit hervor. Es war dieselbe, welche, ärgerlich über die Kälte des Ritters von Falkenstein während seines Aufenthaltes am Hofe, sein Betragen bei den Abreise tadelte, und die nun mit dem übeln Geiste beleidigten Stolzen sich vornahm, einen Mann sich zu unterwerfen, der die Gewalt ihrer Schönheit so gering zu schwächen. Um dies zu bewirken, bewaffnete sie sich

mit all den Künsten der Söckterie, und ließ keine der Listen ihres Geschlechts unversucht, welchen zu widerstreben die Männer für unschön gehalten werden, um den Falkensteiner zu ihren Füßen zu bringen.

Einige Tage blieb ihr Neß vergeblich ausgespannt, aber die beständige Nähe eines so schönen Mädchens, das ihn offenbar all ihren andern vielen Verehrern vorgog, schmeichelte seiner Eitelkeit, und führte ihn unwillkürlich und fast unwissend von einer unbedeutenden Galanterie zur andern.

Er besänftigte zwar seine bereits beginnenden Gewissenbisse mit der vermeintlichen Sicherheit und Überzeugung, daß er wirklich und nur allein seinen eigenen süßen Geist der Quelle liebe, aber er erlaubte sich dabei doch selbst, der alleinige Begleiter Mathildens auf der Jagd, und ihre einziger Gesellschafter auf den Abendspaziergängen zu werden, die sie in der romantischen Umgebung der Burg machten.

Es ist wahr, was man oft sagt, daß Männer wunderliche Gedanken sind, und es läßt sich dies leider auch von unserem Ritter sagen, der sich dieser leichtsinnigen Verführung und seiner neuen Freundschaft doch hinzugeben schien. Jeder Tag verminderde seinen innern Kampf gegen die Versuchung, bis zuletzt seine Tugend und Ehre in dem Streite unterlag, und sein Gelübde so gut als vergessen war. Immer noch trug er jedoch Bedenken, seine Untreue durch das Geständniß seiner Liebe an Mathilde von Königsegg zu vollenden, und der zwölfteste Vollmond seiner Probezeit beschien bereits die Mauern von Falkenstein, ohne daß sie seinen vollkommenen Treubruch hätten bezeugen können.

An diesem Tage war eine große Anzahl Gäste in der Burg Falkenstein, und es wurde ein Fest von außergewöhnlichem Glanze veranstaltet, bei welchem die Damen und Ritter des Hosen in verdoppelter Pracht erschienen. Die Halle war zum Tanzsaale dekoriert und die Musiker spielten bereits eine begeisternde Weise, als sich der Falkensteiner einem Birkel von Damen näherte, der sich am Ende des Saales versammelt hatte, eine höfliche Verbeugung vor Mathilde von Königsegg machte, ihre Hand ergriff, und sie als seine erwählte Dame zum Tanze führte.

Ein Geslüster der Verwunderung ließ durch den ganzen Saal, als sich das edle Paar durch die Masse der Tanzenden mit unnachahmlicher Leichtigkeit und anmutsvollem Anstande drehte, und während das hörbare Lob der Hofsleute das helle Roth auf den Wangen der triumphirenden Schönheit noch erhöhte, heftete sie auf ihren Tänzer so blickende und leidenschaftliche Blicke, daß die letzte

schwache Vertheidigung seiner Treue vor ihrem Bauber fiel.

Nach beendigtem Tanz zog sich der Falkensteiner mit seiner Dame aus dem Gedränge zurück, um mit ihr in einem Orte der Halle, der durch ein Fenster derselben gebildet wurde, die erschöpfende Kühlung der Nachtluft zu genießen. Hier beschützt vor unmittelbarer Beobachtung, preßte der falsche Ritter Mathildens Hände an seine Lippen und an sein Herz, und flehte um Erhörung seiner Liebe.

„Halt, Herr Ritter! rief sie, „umbhetet Ihr mich, bethören, daß meine geringen Reize Euch den Vergnügungen der Jagd und dem Ruhme des Feldlagers entzähnen könnten; Ihr, der Ihr bisher die Schlägerei der Liebe verachtet habet?“

„Leider! bin ich nun ein Gefangener der Liebe, und Euer Lächeln, schöne Mathilda, kann mir allein meine Knechtschaft erträglich.“

„Meines!“ rief sie mit verstelltem Erstaunen. „Nein, nein! das kann nicht seyn, ich darf einem solchen Glauben keinen Raum geben.“ Sie fühlte, daß sie zu viel gesagt hatte, und drehte sich, um ihre Schamröthe zu verbergen, der Ritter aber schloß das nicht widerstrebende Mädchen in seine Arme, vergaß seine geschworene Treue, und bestiegte in der Aufregung des Augenblicks seine Abtrünnigkeit auf ihren Lippen, ohne an sie zu denken, welche er im nämlichen Augenblicke durch seine leichtsinnige Untreue dem ewigen Elend überließerte.

Mathilde betrachtete den Ritter voller Zärtlichkeit, und wie sie die Lilie an seiner Brust bemerkte, wollte sie solche ergreifen, indem sie sagte: „Diese Blume soll das Zeichen Eurer Liebe, und ich die Dame der Lilie seyn.“

Durch diese Worte aufgeschreckt, und an seine Untreue erinnert, wandte er seinen Blick auf die Blume, deren schöne Blätter sich bereits gesenkt hatten und dem Absalle nahe waren. Er wußte nun, daß das Maß seiner Verbrechen voll war, und er fand für immer verloren hatte, deren vertrauende Hoffnungen gleich der Blume durch die Hand zerstört wurde, die sie hätte pflegen und erfüllen sollen. Ein schwerer Seufzer entfuhr seinen Lippen, und er stob sogleich die wilde Bestreitung auf dem wohlbekannten Waldspade nach der Quelle eilend, wo er athemlos voll Scham und Verzweiflung anlangte.

Die letzten Strahlen des Mondes versilberten noch die Gipfel der Weidenbäume, die Quelle aber lag in tiefer Dunkelheit unter ihnen. Der Ritter sah ängstlich nach der Quelle, aber die geliebte Gestalt war nimmer zu sehen. Er rief das Mädchen der Quelle und seiner Liebe bei tausend zärt-

lichen Namen, aber nur der Wiederhall seiner eigenen Stimme in dem dichten Forste antwortete. Er bat sie, nur einen Augenblick zurückzukommen, ihn das holde Antlitz nur noch ein Maß sehen zu lassen, seine Bitte um Vergebung anzuhören, und seinen neuen Schwur zu vernehmen, daß er trotz der augenblicklichen Verblendung und Verirrung nur sie liebt, wie noch kein Sterblicher geliebt habe, aber es blieb Alles vergebens. Ein stiller Seufzer schien das Ohr des Ritters zu berühren und die Gestalt des Geistes über der Quelle zu schwelen, aber so dunkel und unsichtbar und mit solch traurigem Blicke, daß sie der Ritter nicht für die Form seiner Geliebten halten konnte. Sie wandte ihr verzweifelndes, trübes Gesicht nochmals gegen den treulosen Gesicht, ihr vergehender Schatten verlor sich in der Luft, und der mitternächtliche Wind trug eine klängende Melodie über die Gegend: es war das Lied des schwindenden Geistes, traurend über sein dunkles Schicksal, — die traurige Heier von der Weiber Liebe und der Männer Unbeständigkeit.

Das Lied wird in der Gegend mit seiner ergründenden, klagenden Melodie noch gesungen, und es gesiel und daraus namentlich ein Vers:

Komm zurück! Komm zurück! — ich fliehe ferne,
In die weite Heimath der kalten Sterne;
Ich schwinde dahin nach zerstörtem Glück,
Gleich dem Nebel der Quelle,

In die lustige Helle;
Ich gehe, und kehre niemals zurück.

So weit geht die Sage von des Falkensteiners Liebe von Munde zu Munde bis auf den heutigen Tag, und sie wird durch die Geschichte aus unsren Urkunden, so weit als sie der natürliche Begriff enträthseln kann, bestätigt; den mit dieser Liebe eng verbundenen Untergang des Hauses Falkenstein aber entnehmen wir einem altenmäßigen, amtlichen Berichte an den Magistrat der Reichsstadt Heilbronn, welcher wegen seines Besitzes auf der Markung Falkenstein schon in alter Zeit Nachforschungen diesfalls anstellen ließ.

„Zwei Tage vor Maria Geburt im Jahre des Heils neuhundert zwanzig und acht, Nachts in der Stunde zwischen zwölf und ein Uhr kam in dem Schlosse zu Falkenstein ein großer Brand aus, und da zur selbigen Zeit sich auch ein entzündlicher Sturm erhoben, so ist das Schloß mit allem Inhalt alsbald in Asche gelegen. Es hat dieses Unglück einen argen Schrecken und Färmen gemacht, denn es soll in des Falkensteiners Burg zur selbigen Zeit Berg gegangen seyn, zweilen des Herzogs von Schwaben. Durchlaucht mit vielen Leuten Segens wegen da gehal-

Kampfe bedienen wollt.“ hr. v. H. willigte in diese Forderung ein, obgleich es, dem Herkommen gemäß, ihm, dem Forderer, zugekommen wäre, die näheren Bestimmungen, hinsichtlich der Art und Weise des Duells, festzusehen. Am 16. Novbr. wurde hr. v. H. vom Beugen des Hrn. v. S. benachrichtigt, daß das Urtheil über Letztern gefällt, und derselbe zu vierwochentlicher Haft verurtheilt seyn, die am 9. Dezbr. ihr Ende erreiche. hr. v. H. traf sohin seine Maßregeln auf diesen Tag. Am 28. schrieb jedoch der Beuge des Hrn. v. S. abermals, daß dieser durch die Gnade des Grossherzogs schon jetzt seiner Haft entlassen sey. hr. v. H. schrieb nun unverzüglich an seine Secundanten und Zeugen, die nach Verlauf einiger Tage auch schon in Mainz eintrafen. Am 6. Dezbr. befanden sich dieselben in Karlsruhe, um mit den Secundanten und Zeugen des Hrn. v. S. die näheren Bestimmungen des Zweikampfes protokollarisch festzusehen. Die Bevollmächtigten H.s drängten unter andern darauf, daß der Zweikampf mit glatten Pistolen (Pistole ohne Büge) stattfinden sollte, worauf die Bevollmächtigten des Hrn. v. S. erklärten, daß dieser sich nur gezogener Pistolen mit Stecher bedienen werde. Darüber entstand eine lange Discussion, in welcher die Bevollmächtigten H.s bemerkten, sie wollten alles thun, was einem ehrenhaften Zweikampfe entspräche, jedoch nie ihre Zustimmung zu einem mörderischen Duell geben, weil gerade dagegen sich die öffentliche Meinung so sehr ausgesprochen habe, daß man sich bei dem Götzen-Wercklin'schen Duell gezogener, sogenannter Scheibenpistolen bedient habe. Die Bevollmächtigten der andern Partei entgegneten, daß Hr. v. S. in seinem Recht sey, indem Hr. v. H. ja schriftlich zugestanden habe, daß jeder Duellant das Paar Pistolen auf den Platz bringen sollte, welches ihm konvenire. Hierauf wurde von den Bevollmächtigten des Hrn. v. H. erwiedert: daß, da in der schriftlichen Mittheilung nicht ausgesprochen seyn, daß man sich von Seite des Hrn. v. S. gezogener Pistolen bedienen werde, man nur Pistolen mit glatten Läufen habe verzeihen können, weil in der ganzen Welt unter Duellpistolen nur ungezogene, glattläufige Pistolen verstanden würden. Dies geben die Bevollmächtigten des Hrn. v. S. zu, wollten jedoch nicht davon abscheiden, daß ihr Kämpfer sich gezogener Pistolen bediene, und da man sich über diesen Punkt nicht vereinigen konnte, so begaben sich die Bevollmächtigten des Hrn. v. S. zu demselben, der nun erklärt ließ, daß er unter keiner Bedingung das Duell vor sich geben lässe, und der Duellant mit zwei geladenen Pistolen antrete, wenn er sich nicht dessenigen Paar Pistolen bedienen dürfe, das er bei seinen Schießübungen gebrauchen gewehrt sey. Die Bevollmächtigten

v. Sarachaga und v. Haber im Duell.

(Aus der Köln. Zeitung.)

(Wiesbaden, 16. Dez.) Die Götzen-Haber-Sarachaga'sche Streitsache ist durch ihre vielsachen traurigen Vorfälle so sehr eine Sache der Dessenlichkeit geworden, daß ich die „Kölnische Zeitung“ ersuche, nachfolgende Thatsachen, auf deren Glaubwürdigkeit man sich verlassen kann, mir zutheilen. Nachdem Hr. M. v. Haber am 1. Okt. seiner Haft entlassen worden war, und seine Person auf fremdem Boden gesichert sah, ließ er an demselben Tage noch durch einen Freund eine Herausforderung an Hrn. v. Sarachaga ergehen. Da dieser erklärte, er sei durch sein Ehrenwort, in Folge der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung, gebunden, Karlsruhe und dessen Umgebung nicht zu verlassen, und Hr. v. Haber, nach allen den statthabten Ereignissen, wie Federmann einsehen wird, sich unter keiner Bedingung in der Nähe von Karlsruhe schlagen konnte, so kam man nach mehrfachen Unterhandlungen überein, daß das Duell, nachdem Hr. v. S. seiner Haft entlassen worden sei, außerhalb Badens stattfinden solle. Hr. v. S. ließ durch seine Jungen die Herausforderung annehmen; er stellte jedoch nachstehende Bedingungen: 1) daß das Duell auf einem dem Großherzogthum Baden nahe liegenden Terrain stattfinde, und 2) daß jeder Duellant mit zwei geladenen Pistolen antrete, und zu diesem Behufe dasjenige Paar Pistolen auf den Platz bringe, dessen er sich bei diesem

dem Hrn. v. H. liegen sich nun von der Gegenpartei schriftlich bestätigen, daß sie alles gethan hätten, um das Duell ohne allen Vergug vor sich geben zu lassen, ferner, daß sie gleich von vornherein schwärzliche Bestimmungen gestellt hätten (nämlich zehn Schritte Barriere und Vorgehen bis an dieselbe), als die Bevollmächtigten des Hrn. v. S. annehmen wollten, und daß Hr. v. S. erklärt habe, sich nur mit gezogenen Pistolen schlagen zu wollen, und anders der Forderung des Hrn. v. H. keine Folge leiste. Diese Erklärung hatten die Bevollmächtigten Hr. v. H. nicht, um sich sowohl vor diesem, als vor der Welt zu rechtfertigen, daß sie nur der Unmöglichkeit gewichen waren, anders den Zweikampf zu Stande zu bringen, der für Hrn. v. H., nach Allem, was vorgegangen, in jeder Rücksicht eine unbedingte Gebenfrage war, und der stattdessen mußte, um seinen Feinden seine hohe moralische Kraft in Vertheidigung seines guten Rechts zu zeigen, die abzuläugnen eine Hauptbemühung seiner Feinde war. Nachdem diese Erklärung von den Bevollmächtigten des Hrn. v. S. gegeben war, erklärten die Bevollmächtigten des Hrn. v. H., daß sie dennoch den Zweikampf annähmen, obgleich nun Hr. v. H. auf alle Art im Nachtheile sey; denn entweder er schlage sich mit glatten Pistolen gegen gezogene, oder er müsse sich innerhalb weniger Tage an eine ganz fremde Waffe gewöhnen. Auf alle Fälle wurde festgesetzt, daß die Gegner unbrauchbar gemacht werden und nur mit gewöhnlichem Abzuge die Entladung des Schusses bewirkt werden solle. Nachdem man sich über die anderen Bedingungen des Duells verständigt hatte, wurde Mittwoch der 13. dieses, 11 Uhr Vormittags, zum Vollzuge derselben festgesetzt. An diesem Tage und zur festgestellten Stunde fand sich Hr. v. H. mit seinen Secundanten und Zeugen am bestimmten Platze auf der Rebütte zwischen Mannheim und Speier ein; Secundant und Zeuge der Gegenpartei waren dort, jedoch ohne ihren Duellant. Dieser sollte nach ihrer Erklärung in kurzer Zeit eintreffen, weshalb ihm dieselben entgegen gingen. Hr. v. H. wartete von 11 Uhr Vormittags bis 3½ Uhr Nachmittags vergebens. Um diese Zeit erschien endlich die Secundanten des Hrn. v. S. wieder und erklärten, daß sie Hrn. v. S. nicht hätten finden können, gaben aber ihr Ehrenwort, daß nur ein Mißverständnis an dem Richterscheinen des Hrn. v. S. Schuld seyn könne; es sey unter ihnen ausgemacht gewesen, daß derselbe, um alles Aufsehen zu vermeiden, an einem Orte am Rheine und schließe abermals. Nun hätte Hr. v. H. 5 Schritte auf die Barriere vorgehen und ruhig seinen Gegner auf das Korn nehmen können, er that es aber nicht, sondern zog es vor, diesen Vortheil nicht zu benutzen. Ohne länges Zielen, folgte sein Schuß

dem des Hrn. v. S. höchstens 3 — 2 Secunden nach; er traf, in die obere Brustöhle eindringend und kostete Hrn. v. S. das Leben. Nach den fest gesetzten Bedingungen hätte der Kampf von Neuem begonnen, falls v. H. ebenfalls geschlagen hätte. Das ist der strengsten Wahrheit gründlich der Vergang dieser beklagenswerthen Sache.

Mannichfaltigkeiten.

— Auf den russischen Seewerken herrscht große Thätigkeit. Es werden die begonnenen Schiffe schnell vollendet und neue Kriegsschiffe gebaut, als ob's im Jahr 1848 zu Wasser und zu Land zu thun geden sollte.

— Den Heidelberg Studenten sind die Farben Schwarz, Roth und Gold wieder streng verboten worden.

— Der große Mainzer Getreidemarkt ist jetzt sehr besucht, und die Preise sind gesunken. Von Gerste wurde viel versendet, Korn weniger, Baiszen gar nicht. Große Spekulation in Getreide wurde nicht gemacht, da man darauf rechnet, notwithstanding leicht Getreide aus den Seehäfen holen zu können, wo Überfluss an Getreide ist und die Preise sehr gering sind.

— Zur großen Freude der Rheinländer hat der König von Preußen die ganze Miete für den letzten Herbst erlassen.

— Die Aussichten für die spinnende Kaiserin sind erfreulich. In Lübeck kommen ungeheure Sendungen Leinsamen aus Riga an; schon jetzt sind gegen 14,000 Tonnen angekommen, und 10,000 werden demnächst erwartet.

— Der Aufseher einer Porcellanfabrik hatte gehört, daß das Wort Comité so viel bedeute, als Ausschuss. Gleich beim ersten Besuch mußte er seine Lehrsamkeit an den Mann bringen, indem er, nach dem Ausschuss seiner Waare hinwinkend, sprach: „das ist Comitéporcellan, das wird wohl seit gegeben.“

— Wir lesen in dem Organe des Flandres: „Die Pariser Blätter haben uns dieser letzten Tage eine höchst interessante Thatsache gemeldet, die nicht unbemerkt vorübergehen darf. Mit einer Seelengröße, welche Bob und Bewunderung erregt, hat Se. Maj. der König der Franzosen der Mutter Alixaud's, welche sich im Elend befindet, Unterstüzung

gen geschickt; außerdem hat der König versprochen, diese Frau instinktive seiner Freigebigkeit Theil werden zu lassen. Es ist dies ein Zug von wahrer Seelengröße. Alixaud trachtete Ludwig Philipp nach dem Leben, und der König becilte sich, daß jene der Mutter des Königsmörders zu fristen. Der Tod des Königs hätte das rohe Glück des Meuchelmörders begründet; der Fürst findet sein Glück darin, daß er die Mutter des Mörders unterstützt. Ferner sey von uns der Gedanke, diese Frau wegen des abscheulichen Verbrechens ihres Sohnes verantwortlich zu machen; wir wollen blos beschönigen, daß dieses unerhörte Attentat auf das edle Herz des Königs der Franzosen nicht einwirkte, daß es die königliche Milde von der Mutter des Königsmörders nicht abwandte. Der erlauchte Gemahl unserer vortrefflichen Königin zeigte sich, wie immer, edel als König, wunderbar als Privatmann; eine an seiner Person begangene schändliche That bot ihm eine Gelegenheit, seine Wohlthätigkeit zu beweisen, und diese Gelegenheit ergriß er mit einer Belehrung, welche seinem schönen und edlen Charakter zur Ehre gereicht! Die Geschichte wird der Nachwelt diesen erhabenen Zug aufbewahren.“

E i n h e i m i s c h e s.

— Stuttgart. Das Reg. Blatt vom 20. Dez. enthält eine Verfügung des Justizministeriums, betreffend die Erläuterung einiger Bestimmungen der K. Verordnung vom 1. Juli 1841 hinsichtlich der Gebühren der Gemeindebuden, wonach — da über den Sinn der Bestimmungen der §§. 3 a und 4 d dieser Verordnung, insbesondere den Ansatz der Erkennegelder, der Verweisungs- und Löschungsgebühren, Zweifel entstanden sind, und dadurch eine verschiedenartige Anwendung jener Bestimmungen herbeigeführt worden ist —

zu näherer Erläuterung derselben Nachstehendes verfügt wird: 1) Diejenige Gebühr, welche nach dem §. 4 d der gedachten Verordnung für die Verweisung eines Guts- oder Haushaltungsschillings an die Gläubiger anzusehen ist, enthält zugleich das Erkennegeld über den betreffenden Liegenschaftsverkauf, so daß in einem solchen Falle nur der Mehrbetrag über das Erkennegeld als eigentliche Verweisungs-Gebühr anzusehen ist. 2) Der Verweisungs-Gebühr unterliegt der ganze Betrag des Kaufschillings, welcher Gegenstand der Verweisung ist, mithin nicht blos derjenige Theil, welcher gleich baar verwiesen wird. 3) Bei demjenigen Theile des Erlöses, welcher zur Bezahlung des

Pfand- und etwaiger weiterer angemeldeter Schuf, den nicht erforderlich ist, mithin der Verweisung nicht unterliegt, ist das einfache Erdennigeli zu 12 kr. von je 100 fl. anzusehen. 4) für die gleichzeitig mit der Verweisung in Folge der Bezahlung von Pfandschulden vorgenommene Löschung darf in diesem Falle die sonst zulässige Löschungsgebühr nicht angerechnet werden.

— Nach einer Verfügung des Ministeriums des Innern wird zur Befreiigung vorgelöster Zweifel bekannt gemacht, daß die Bestimmungen des Ministerialverfügung vom 18. April 1827 in Betreff der polizeilichen Aussicht auf die Leinwandweberei und der Ministerial-Verfügung vom 18. Febr. 1828 in Betreff der Schau und Stempelung der Weberblätter, nicht allein auf die günstig betriebene Leinwandweberei, sondern auch auf die nach Zulassung des Art. 72 der allgemeinen revisirten Gewerbe-Ordnung vom 5. August 1838 unzüglich betriebenen ihre volle Anwendung finden. In Gemäßheit der §§. 19 und 21 der erstgedachten Verfügung sind hiernach insbesondere die Kunstvorsteher verpflichtet, auch die Werkstätten der unzüglichigen Weber unvermuthet zu visitiren, und die unzüglichigen Leineweber verbunden, die von ihnen gefertigten Stücke mit ihren Namen und der Gattung des dabei gebrauchten Geschirrs mit haltbarer Farbe zu bezeichnen. (S. M.)

Bac**n**a**g**. Der Preis von 8 Pfund gutem Kernenbrod ist auf 28 kr. und das Gewicht eines Kreuzerwecks auf 6 Roth festgesetzt worden.

Den 23. Dez. 1843.

R. Forstamt.

In Abwesenheit des Oberamtmanns: der gesetzliche Stellvertreter, Oberamtsactuar F r i d.

Forstamt Reichenberg. [Holz-Verkauf.] In den Staatswaldungen des Weissacher Reviers wird an nachbenannten Tagen folgendes Material zum Verkauf gebracht:

I. Im Staatswald Thanißlinge A. u. B. bei Däfern, den 2., 3. und 4. Januar 1844,

293 Hadelholzstämme,

86 Hafster Hadelholzschoter (welch letztere am 4. Januar zum Verkauf kommen);

II. In der Ruit-Biehwaid bei Steinbach, den 5. Januar,

6 fannene Bausäume,

60 Hafster eichene Scheiter, 4½ — Werkholzschoter,

700 eichene Wellen;

Ba**c**n**a**g, Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit der Buchdruckerei von J. Berthold.

III. Im Staatswald Ochsenhau bei Bascheinweiler, am 11., 12., 13., 15., 16., 17., 18., 22., 23., 24., 25. Januar,

1104 Hadelholzstämme, Baus- und Sägeholz von ausgezeichnete Schönheit und Stärke;

am 29., 30. und 31. Januar,

312 Hafster Hadelholzschoter und 1 1/2 dergl. Prügel.

Die Verkaufsverhandlungen beginnen an den benannten Tagen je Morgens 9 Uhr in dem Walde selbst unter Zugrundlegung der längst bekannten Bedingungen.

Die Ortsvorsteher wollen diese Verkäufe genügend bekannt machen lassen.

Reichenberg, den 23. Dez. 1843.

R. Forstamt.

Forstamt Reichenberg. [Holz-Verkauf.] Im Staatswald Eulenberg, ohnweit dem sogenannten Charlottenhof, Reichenberger Reviers, kommen

Montag den 8. Januar 1844, 5000 birkene Stockausschlagwellen zum Aufstreichen verkauf, was die Ortsvorsteher unter dem Anfügen bekannt machen lassen wollen, daß die Verkaufsverhandlung für 9 Uhr in genanntem Walde beginne und aus fraglichem Reisezweck genugt werden könne.

Reichenberg, den 23. Dez. 1843.

R. Forstamt.

Auflösung des Logographs in Nr. 102: Korallen, Krallen.

Winnenden.

Naturalien-Preise vom 20. Dezember 1843.

Fruchtgattungen.	Höchste.	Mittlere.	Niederste.
1 Scheffel Weizen . .	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
" Kernen . .	17 —	15 40	15 —
" Roggen . .	12 10	11 37	11 12
" Dinkel neuer . .	8 36	8 12	7 30
" Dinkel alter . .	—	—	—
" Gersten . .	—	—	—
" Haber neuer . .	5 50	5 35	5 8
1 Simer Erbsen . .	1 24	1 16	1 12
" Linsen . .	1 24	1 16	1 12
" Bicken . .	— 52	— 48	— 44
" Einkorn . .	— 54	— 52	— 50
" Weißkorn . .	1 16	1 12	1 4
" Ackerbohnen. .	1 16	1 12	1 4

Erscheint jeden Dienstag und Freitag je einen Bogen. Der Abonnementssatz beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Seite berechnet.

Der Gesetzeskreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamt Baßnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, d. h. Marbach, Waibingen, Welzheim us.



Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Baßnang und Umgegend.

Nº 104.

Freitag den 29. Dezember

1843.

+ Naogeorgius 1563. N. auf deutsch Kirchmaier, ein Waler, geriet zu Kahla bei Jena, wo er Pfarrer war, in den Verdacht der Leberei, weil er behauptete: wer den heil. Geist einmal habe, könne ihn nicht mehr verlieren, werde er gleich ein Wölfewicht; und entfernte sich dann wegen der, zu Weimar gegen ihn angestellten, Untersuchungen. Desto mehr ist zu vermuten, daß Stuttgart ihn zuerst 1549–52 als Diakonus an der Spitalkirche, dann 1552–59 als Pfarrer an der Leonhardskirche aufnahm. Er mag sich aber da ruhiger betragen haben, als in Esslingen, wohin er im Jahr 1560 wanderte, als er in Stuttgart, wegen des Calvinismus verdächtig, den Abschied erhielt. Er starb meistens seltenen, Schriften.

Amtliche Bekanntmachungen.

Ba**c**n**a**g. [Acker-Verkauf.] Aus der Verlassenschaftsmasse des weil. Jakob Breuninger, Kronenwirths dahier, wird zum Verkauf ausgetragen:

1 Mrg. 3 Brtl. 15 1/16 Rthn. Acker am Maubachweg, worauf schöne Bäume stehen;
1 Mrg. 1 Brtl. 4 1/2 Rthn. Acker im grünen Platz, neben Gottlob Mezger;
1 Mrg. 2 Brtl. 2 1/6 Rthn. im Größemer Weg, neben Rothgerber Götz und dem

Die Liebhaber können sich in der Krone melden.
Den 28. Dez. 1843.

Waisengericht. **B**a**c**n**a**g. Fortsetzung der für Seifensieder Wölfflen eingegangenen milden Beiträge:

Immanuel Rodweiss. 30 fr.
Obermeister Stelzer. 24 fr.
Mehner Escher. 24 fr.
Jakob Red's Tochter. 24 fr.
Burkhardt, Schul Lehrer. 6 fr.
Uhrmacher Eberhardt. 30 fr.
D. Erb's Wittwe. 1 fl. — fr.
Mad. Dr. Müller 1 Scheffel Dinkel. 12 fr.

Jakob Breuninger G. S.	1 fl. — fr.
David Hailer	12 fr.
Gottfr. Ganzenbacher	9 fr.
Elementarlehrer Fischer	24 fr.
Georg Baumgärtner's Wittwe	6 fr.
Weber Holeiter	1 fl. — fr.
Jakob Langbein	9 fr.
M. N.	18 fr.
Mechanikus Leopold	36 fr.
Werkmeister Mößner	1 fl. — fr.
Gottfried Ernst Winter	30 fr.
Gottfried Pfizenmaier	6 fr.
Jakob Mögle, jun.	24 fr.
Gottl. Ackermann	12 fr.
Jakob Bächer	24 fr.
Schuhmacher Fritz	6 fr.
David Sorg	3 fr.
Gottl. Stecker	6 fr.
J. G. Augler	3 fr.
Elis. Sorg	3 fr.
Joh. Körner's Wittwe	6 fr.
Chr. Sorg	6 fr.
Gottl. Groß	9 fr.
Gottfr. Kern	30 fr.
Georg Kurz	24 fr.
Lorenz Bötz	24 fr.